

## Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

## **Teil KfW, Programm Erneuerbare Energien (Premium)**

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

	Maßnahmen	Tilgungszuschüsse
Solar	Große thermische Solaranlagen ab 40 m² für Mehrfamilienhäuser / Nichtwohngebäude zur  • Warmwasserbereitung oder/ und Raumheizung • Bereitstellung von Prozesswärme  • solare Kälteerzeugung • Nutzung für Wärmenetze	<ul> <li>max. 30% (förderfähiger Nettoinvestitionskosten)</li> <li>max. 40%, wenn zur Nutzung überwiegend für Wärmenetz mit mind. 4 Abnehmern</li> <li>max. 50%, wenn überwiegend für Prozesswärme oder solare Kälte</li> <li><u>Alternativförderung:</u> Investitionszuschuss über BAFA bei Anlagen von</li> <li>40 bis 100 m² bzw. 1.000 m² (bei Prozesswärme), vgl. Fördersätze BAFA</li> </ul>
Biomasse	Anlagen zur Verfeuerung / Vergasung fester Biomasse • über 100 kW zur thermischen Nutzung	<ul> <li>20 € je kW, max. 50.000 € je Einzelanlage</li> <li>Erhöhung um 10 € je kW, wenn Pufferspeichervolumen mind. 30 l je kW</li> <li>Erhöhung um 20 € je kW, wenn staubförmige Emissionen max. 15 mg je m³</li> <li>insgesamt max. 100.000 € je Anlage</li> </ul>
	• über 100 kW bis 2.000 kW zur KWK-Nutzung	• 40 € je kW
Warme- pumpe	Große effiziente Wärmepumpen, außer Luft/Wasser-WP, ab 100 kW (auch in Kaskade)  • kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden  • Raumheizung (mit/ ohne Warmwasserbereitung) von Nichtwohngebäuden  • Bereitstellung von Prozesswärme • Nutzung für Wärmenetze	● 80 € je kW, mind. 10.000 €, max. 50.000 € je Einzelanlage
as	Biogasaufbereitungsanlagen (Anlagengröße bis 350 m³/h aufbereitetes Biorohgas)	max. 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten
Biogas	Biogasleitungen (mind. 300 m Luftlinie, für nicht zu Biomethan aufbereitetes Biogas, nur für KWK-Nutzungen -vergütet nach EEG 2012- oder zur Nutzung als Kraftstoff)	max. 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten
Tiefengeothermie	Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie ab 400 m Bohrtiefe und Thermalfluid-Temperatur von mind. 20 °C • zur thermischen Nutzung (auch wärmegeführte Anlagen bei Strom-Wärme-Verhältnis max. 0,15kW <sub>el</sub> /kW <sub>th</sub> ) <u>Fündigkeitsrisiko</u> : anteilige Übernahme in separatem KfW-Förderprogramm	<ul> <li>Anlagen: 200 € je kW, max. 2.000.000 € je Einzelanlage</li> <li>Tiefenbohrungen: von 375 € bis 750 € je Meter (je nach Tiefe; unter 2.500 m nur thermische Anlagen), max. 2.500.000 € je Bohrung, max. 5.000.000 € insgesamt (max.1.950.000 € insgesamt bei KWK)</li> <li>Mehraufwand bei Tiefenbohrungen: 50 % des Mehraufwands je Bohrung, max. 50 % der Plankosten, max. 1.250.000 € je Bohrung</li> </ul>
Tiefe	• zur KWK-Nutzung, Stromerzeugung (prioritäre Förderung durch EEG oder KWKG) <u>Fündigkeitsrisiko</u> : anteilige Übernahme in separatem KfW-Förderprogramm	<ul> <li><u>Tiefenbohrungen:</u> von 375 € bis 500 € je Meter (je nach Tiefe, keine Förderung der Tiefe ab 2.500 m), max. 1.950.000 € insgesamt</li> <li><u>Mehraufwand bei Tiefenbohrungen:</u> vgl. oben, wie bei thermischer Nutzung</li> </ul>
	Wärmenetze, sofern verteilte Wärme z.B. zu mind. 20% aus Solarthermie (und ansonsten überwiegend aus hocheffizienter KWK, Wärmepumpen oder Abwärme), zu mind. 50% aus erneuerbaren Energien, Wärmepumpen oder Abwärme oder zu 50% hieraus kombiniert  Keine Förderung bei überwiegender Neubau-Versorgung (Ausnahme: Prozesswärme)  Keine Förderung für Netze, die mit Wärme aus KWK-Anlagen gespeist werden und nach dem KWKG förderfähig sind  inklusive Hausübergabestationen (außer für Neubauten)	<ul> <li>60 € je Meter Trasse, Förderhöchstbetrag 1.000.000 €</li> <li>bei Einspeisung rein aus Tiefengeothermie: Förderhöchstbetrag 1.500.000 €</li> <li>bei Vergütungsanspruch nach KWKG: keine Förderung</li> <li>1.800 € je Hausübergabestation, falls verbindlicher Anschlussvertrag und kein Anschlusszwang</li> </ul>
 Warme- speicher	Große Wärmespeicher mit Speichervolumen ab 10 m³ für Wärme aus erneuerbaren Energien (Keine Förderung für Speicher, die nach dem KWKG förderfähig sind)	• 250 € je m³ Speichervolumen, max. 30 % förderfähiger Nettoinvestitionskosten, max. 1.000.000 € je Wärmespeicher